

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes DaziT

Eidgenössische Zollverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Mit dem Programm DaziT vereinfacht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bis Ende 2026 den Geschäftsverkehr mit den Bürgern und Unternehmen grundlegend. Für die Geschäftspartner will die EZV eine jährliche Entlastung von rund 125 Millionen Franken realisieren. In der Verwaltung sollen die Optimierungen den Abbau und die Verschiebung von mindestens 300 administrativen Stellen in den Kontrollbereich ermöglichen und die IT-Betriebskosten um 20 Prozent reduzieren. Die Gesamtkosten für das Programm haben sich seit der letzten Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) um 38,5 Millionen Franken auf insgesamt 465,3 Millionen erhöht. Die Mehrkosten begründen sich durch zusätzliche interne Personalaufwände.

Das IKT-Schlüsselprojekt DaziT wurde bereits zweimal geprüft.¹ In der dritten Prüfung legte die EFK den Fokus auf die durchgängige Digitalisierung und insbesondere auf die Bundespartner der EZV. Die grossen Herausforderungen liegen bei den rechtlichen Grundlagen. Zum einen ist es anspruchsvoll, diese rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zum anderen stellen sich Fragen, wie sie auszugestalten sind, um eine maximale Digitalisierung zu ermöglichen. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Programmsteuerung. In diesem Bereich waren die Aufbauarbeiten noch immer im Gange.

Wie die Nutzenziele erreicht werden, bleibt unklar und damit auch die Fortschrittbeurteilung

Seit der letzten EFK-Prüfung hat die EZV weitere Fortschritte in ihrer Neuausrichtung auf agile Planungs- und Umsetzungsmethoden gemacht. 2020 lag der Schwerpunkt auf der Portfolioplanung und -steuerung, welche die EZV neu ausrichtet. Parallel dazu hat sie weiter an ihren Instrumenten zur Messung des Programmfortschritts und des Nutzens gearbeitet. Nach rund einem Drittel der Laufzeit waren diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Eine objektive Beurteilung des gemachten Fortschritts und des erreichten Nutzens ist deshalb noch nicht möglich.

Ein Erfolg ist, dass die Abgabe- und Steuerpflichtigen bereits verschiedene neue DaziT-Anwendungen (u. a. Biera, Activ) nutzen können. Damit vereinfacht sich die Interaktion mit der EZV. Die nachgelagerte Weiterverarbeitung hingegen erfolgt noch in den bestehenden Prozessen und IT-Anwendungen. Die Herausforderung ist nun, diese Bereiche mit den neuen Kernprozessen des künftigen Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zu gestalten. Diese Arbeiten stehen erst am Anfang.

Anpassung der Rechtgrundlagen als erfolgskritisches Element für die durchgängige Digitalisierung

Die EZV ist für ihre Effizienz- und Effektivitätssteigerung auf einen hohen Automatisierungsgrad und die flexiblere Nutzung von Daten angewiesen. Das Gleiche gilt für die Aufgaben, welche die EZV mit den nichtzollrechtlichen Erlassen (NZE) zusammen mit rund 26 Partnern

¹ «Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes DaziT» (PA 18320 sowie PA 19399), beide sind auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).

sicherstellt. Das Parlament hat den Bundesrat entsprechend beauftragt, den Nutzen der Digitalisierung auch hier maximal auszuschöpfen.² Dieser hat den Postulatsbericht am 13. September 2019 gutgeheissen.

Der erforderlichen Flexibilität in der Datennutzung stehen datenschutzrechtliche Aspekte gegenüber. Diese Vorgaben können nicht allein durch Effizienzüberlegungen umgangen werden. Mit der Vernehmlassung zum neuen BAZG-Vollzugsaufgabengesetz (BAZG-VG) hat die EZV versucht, den Spagat zwischen den verschiedenen Ansprüchen zu machen. Mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) blieben jedoch zentrale Punkte offen. Die Differenzen müssen nun im Rahmen der Auswertungen der nächsten Schritte hin zum BAZG-VG geklärt werden. Damit verzögert sich die nachfolgende Erarbeitung der Verordnungen und das Risiko für Verzögerungen im Zeitplan von DaziT steigt erheblich.

Der Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Bundesverwaltung künftig in ihren Digitalisierungsbestrebungen vermehrt vor eine Herausforderung stellen. Bei Digitalisierungsvorhaben müssen sich die Fachämter zum Beispiel bewusst sein, dass rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Wenn bei agilen Herangehensweisen die verwendeten Daten und die Verarbeitungszwecke nicht von Anfang an feststehen, können sich daraus Herausforderungen in Bezug auf das Legalitätsprinzip ergeben. Leitlinien für die Unterstützung von Vorhaben sind seitens BJ zwar vorhanden, jedoch nicht spezifisch auf agile Ansätze ausgerichtet. Das BJ sollte deshalb zusammen mit dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei seinen bestehenden Leitfaden überarbeiten. Dieser muss den Aufbau der Rechtsgrundlagen regeln, um eine zeitnahe und flexible Ausgestaltung für die Digitalisierungsvorhaben zu ermöglichen. Damit liesse sich insbesondere auch vermeiden, dass andere Digitalisierungsvorhaben des Bundes mit gleichen Schwierigkeiten wie DaziT zu kämpfen haben werden.

Vorhandene Steuerinstrumente besser nutzen

Die Geschäftsfähigkeit der EZV wird künftig noch stärker von den verschiedenen IKT-Systemen abhängig sein. Die Systeme können sich mit der agilen Weiterentwicklung sehr schnell verändern. Dabei ist sicherzustellen, dass Massnahmen in den Bereichen der IKT-Sicherheit, des Internen Kontrollsystems und des Business Continuity Managements definiert und nicht übersteuert werden. Dies kann zum Beispiel durch geeignete Testfälle in einem automatisierten Testmanagement im Entwicklungs- und Abnahmeprozess geschehen.

² Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt? Bericht in Erfüllung des Postulates 17.3361, Finanzkommission NR, vom 18. Mai 2017